

Ratssitzung am 17.10.2017

TOP 27.1 - Antrag bzgl. Übertragung der Aufgabenträgerschaft im Ortsverkehr auf die Stadt Erftstadt und Gründung einer eigenen Stadtverkehrsgesellschaft

Hier: Änderung des Beschlussvorschlages

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Rhein-Erft-Kreis kurzfristig die Übertragung der Aufgabenträgerschaft im Ortsverkehr – hier insbesondere für die Linie 974 und das AST – auf die Stadt Erftstadt zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer eigenen Stadtverkehrsgesellschaft **in Form eines Eigenbetriebes** mit äußerster Priorität vorzubereiten.
3. **Die Stadtverkehrsgesellschaft bzw. der Eigenbetrieb geht zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben eine strategische Partnerschaft mit einem erfahrenen Partner ein.**
4. Vorrangige Ziele der zu gründenden Stadtverkehrsgesellschaft / **des zu gründenden Eigenbetriebes** sind neben der Aufgabenträgerschaft für die o.g. Linien
 - a. die Einrichtung von „schnellen“ Buslinien zu den schienengebundenen Bahnhöfen in Horrem und Brühl.
 - b. die Koordinierung der überregionalen Zusammenarbeit bzgl. der Optimierung der Kommunalgrenzen überschreitenden Buslinien (z.B. 979, 807, 990). Die Verwaltung prüft, inwiefern ein Behördenmodell (interkommunale Zusammenarbeit) mit anderen Stadtverkehrsgesellschaften darstellbar ist.
 - c. **Zur Erfüllung der Aufgaben unter a+b wird die Verwaltung beauftragt, in einem zweiten Schritt auch die Aufgabenträgerschaft für den Nachbarortsverkehr beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.**
5. **Der zu gründende Eigenbetrieb** wird beim Dezernat VI angebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Alfred Zerres
Fraktionsvorsitzender CDU

Gez. Bernd Bohlen
Fraktionsvorsitzender SPD